

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.11.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.10 Uhr
Ort, Raum: Bohmte, Mensa der Oberschule Bohmte, Schulstraße 7-9,
49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Rehme

Ausschussmitglieder

Annelie Bretz

Lars Büttner

Thomas Gerding

Dieter Klenke

Ralf Kasper

Karl Koopmann

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Oliver Rosemann

beratende Mitglieder

Polizeihauptkommissar Hauke Klein

Ortsbrandmeister Herringhausen Volker Köster

Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael

Gemeindebrandmeister Martin Niermann

Ortsbrandmeister Bohmte Benedikt Placke

Von der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Fachdienstleiterin Kerstin Schubert

Gäste

Ordnungsaußendienstmitarbeiter Steffen Tödtemann

Ordnungsaußendienstmitarbeiter Ralf Bührmann

Ordnungsaußendienstmitarbeiter Stefan Gildekötter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 11. März 2020
- 4** Verwaltungsbericht
- 5** Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Herringhausen
Vorlage: BV/179/2020
- 6** Antrag Fraktion DIE LINKE auf Sicherung der Fahrradstellplätze am Bohmter Bahnhof
Vorlage: BV/208/2020
- 7** Antrag der CDU Fraktion - Sicherheit im Umfeld des Bahnhofs Bohmte
Vorlage: BV/210/2020
- 8** Bericht des Gemeindebrandmeisters über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen
Vorlage: IV/207/2020
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Feuerwehrkameraden, Herr Polizeihauptkommissar Klein von der Polizeistation Bohmte, von der Verwaltung Frau Bürgermeisterin Strotmann und Frau Schubert sowie die Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes Wittlager Land.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 11. März 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. 03.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Frau Schubert berichtet wie folgt:

Einrichtung Ordnungsaußendienst Wittlager Land (OAD)

Seit dem 1. Juli bzw. 1 August 2020 ist der Ordnungsaußendienst Wittlager Land tätig. Der OAD ist durch die anwesenden Mitarbeitern Herr Tödtemann, Herr Bührmann und Herr Gildekötter besetzt. Herr Tödtemann gibt einen kurzen Überblick aus der täglichen Arbeit. Die OAD-Mitarbeiter arbeiten in zwei Schichten. Ein Kollege in der Frühschicht von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und zwei Kollegen in der Spätschicht von 14.30 Uhr bis 23.00 Uhr. Die Spätschicht wird je nach Aufkommen zeitlich verschoben.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsaußendienst und der Polizei. Die Vollzugsbeamten des Ordnungsaußendienstes übernehmen die Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. die Überwachung und Durchsetzung von Vorschriften der gemeindlichen „Verordnungen über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Dazu zählen bspw. die Kontrolle des Leinenzwangs auf öffentlichen Gehwegen und Anlagen, „Vermüllung“ oder „Trinkgelage“ in öffentlichen Anlagen, Rückschnitte von Hecken, Bäumen und Sträucher, Ruhestörungen durch Rasenmäher und andere Gartengeräte, usw.

Auch die allgemeine Gefahrenabwehr nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, die Absicherung von Veranstaltungen und Umzügen, das Erteilen von

Platzverweisen bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Ahndung von Ordnungsstörungen sind weitere Aufgaben des Ordnungsaußendienstes.

Eine Rufbereitschaft gibt es für den Ordnungsaußendienst nicht. Hier gilt, dass auch weiterhin in den Abend- und Nachtstunden sowie in dringenden Fällen die Polizei unter der Notrufnummer 110 kontaktiert werden sollte.

Der Ordnungsaußendienst (OAD) kontrolliert regelmäßig „auffällige“ Orte und Plätze im Rahmen der Dienstzeiten. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger können der jeweiligen Kommune per Email mitgeteilt werden. Es gelten nachfolgende Emailadressen:

Bohmte: OAD@bohmte.de

Ostercappeln OAD@Ostercappeln.de

Bad Essen: OAD@badessen.de

Herr Rehme fragt nach, wie die Nachverfolgung der festgestellten Verstöße erfolgt. Herr Tödtemann teilt hierzu mit, dass festgestellte Verstöße in die jeweils zuständige Kommune weitergeleitet werden.

Eichenprozessionsspinner

In diesem Jahr hat das Aufkommen des Eichenprozessionsspinners stark zugenommen:

2018 kein gemeldeter Befall

2019 26 befallene gemeindliche und 8 private Bäume

2020 61 befallene gemeindliche und 3 private Bäume

Die Beseitigungskosten belaufen sich im Jahr 2020 auf ca. 3.000,00 Euro

Es ist davon auszugehen, dass der Befall im Jahr 2021 noch einmal zunehmen wird.

Anschaffung Rettungsboot (RTB) Ortsfeuerwehr Herringhausen

Das RTB wurde in diesem Jahr ausgeliefert. Die offizielle Übergabe ist aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht erfolgt. Die Feuerwehrkameraden haben die erforderlichen Bootsführerscheine erlangt und das RTB kann zeitnah in die AAO des Landkreises Osnabrück gemeldet werden.

Anschaffung Löschfahrzeug (HLF 20) Ortsfeuerwehr Bohmte

Das Fahrgestell ist im Oktober 2020 von der Firma MAN an die Firma Schlingmann ausgeliefert worden. Dort erfolgt derzeit der Aufbau. Eine Auslieferung wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Feuerwehrhaus Hunteburg

Derzeit werden durch den Fachdienst 6 Angebote von Architekten eingeholt bzw. die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet. Der Zeit- und Ablaufplan sieht wie folgt aus: Auftragsvergabe bzw. Beschlussfassung zur Mandatsleistung für eine vergaberechtliche Begleitung zu einer europaweiten Planungsausschreibung im Verwaltungsausschuss Februar 2021

Auftragsvergabe bzw. Beschlussfassung Auftragsvergabe zu der europaweiten Planungsausschreibung im Verwaltungsausschuss Mai 2021

Vorbereitung und Einleitung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Einzelgewerke ab Juni 2021

Baubeginn ab September 2021

Fertigstellung Anfang 2023

Feuerwehrhaus Herringhausen

Zur Standortfrage hat die Gemeinde verschiedentliche Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Die realisierbaren Optionen wurden mit den Spitzen der Orts- und Gemeindefeuerwehr unter Beteiligung der Politik besprochen. Ein entsprechender Grundstückskauf ist, nach vorheriger Beratung in den politischen Gremien, für das Jahr 2021 vorgesehen.

Spende des Wasserverbandes Wittlage

Der Wasserverband Wittlage hat für die Freiwilligen Feuerwehren in den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Systemtrenner angeschafft. Die Gemeinde Bohmte erhält 6 Systemtrenner sowie für die bereits im Jahr 2019 angeschafften Systemtrenner eine Kostenerstattung. Die Annahme der Spende erfolgt in der Ratssitzung am 10.12.2020.

Sanierungs- und Umbauarbeiten einer Barrierefreien WC-Anlage Friedhofskapelle Bohmte

Die Auftragsvergabe zu den einzelnen Gewerken ist erfolgt. Der Baubeginn ist für Anfang Januar vorgesehen. Zielsetzung ist die WC Anlagen zum Frühjahr 2021 in Betrieb zu nehmen.

Herr Kroboth weist darauf hin, dass für die Ortsfeuerwehr Hunteburg für das Jahr 2023 die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges geplant ist. Der Bau des Feuerwehrhauses sollte bis dahin abgeschlossen sein. Dies sollte bei dem Zeit- und Ablaufplan berücksichtigt werden.

Gemeindebrandmeister Niermann teilt die Auffassung von Herrn Kroboth, teilt jedoch mit, dass sich die Lieferzeit von Feuerwehrfahrzeugen derzeit auf bis zu 2 Jahren beläuft.

zu 5 Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte - Ortsfeuerwehr Herringhausen Vorlage: BV/179/2020

Die Amtszeit des Stv. Ortsbrandmeisters Michael Bramsche endete auf eigenen Wunsch von Herrn Bramsche mit Wirkung vom 21. April 2020.

Gemäß § 20 Nieders. BrandSchG unterbreitet die Freiwillige Feuerwehr dem Rat einen Vorschlag zur Ernennung des Stv. Ortsbrandmeisters. Der Vorschlag wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr abgegeben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Herringhausen am 04.09.2020 wurde die Vorschlagswahl durchgeführt und die Ortsfeuerwehr Herringhausen schlägt für die Wahl zum Stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Herringhausen Herrn Niko Ellermann, geb. am 20.10.1981, wohnhaft Kampstraße 1, Herringhausen, 49163 Bohmte, vor.

Herr Ellermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG anzuhörende Kreisbrandmeister hat der Ernennung mit Schreiben vom 08.09.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, Herrn Niko Ellermann mit Wirkung ab 18. Dezember 2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, Ortsfeuerwehr Herringhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Antrag Fraktion DIE LINKE auf Sicherung der Fahrradstellplätze am Bohmter Bahnhof Vorlage: BV/208/2020

Herr Büttner erläutert den eingereichten Antrag bezüglich der Sicherheit der Fahrradstellplätze am Bohmter Bahnhof der Fraktion DIE LINKE.

Herr Kroboth beantragt, bei der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der CDU Fraktion - Sicherheit im Umfeld des Bahnhofs Bohmte“ mit zu beraten.

Es sprechen sich alle Ausschussmitglieder hierfür aus.

Der ursprüngliche Antrag der ehem. Gruppe Die Linke/Berg auf Videoüberwachung des Fahrradständers am Bahnhof Bohmte wurde seinerzeit erweitert auf die Videoüberwachung des Bahnhofsvorplatzes sowie der beiden P & R Parkplätze sowie den ZOB.

Parallel zu den oben aufgezeigten Überlegungen der Gemeinde Bohmte teilte der Landkreis Osnabrück mit, dass er in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück sowie der Polizeiinspektion Osnabrück beabsichtigt, eine mobile Videoüberwachungsanlage anzuschaffen und diese den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag der früheren Gruppe DIE Linke/Berg wurde daraufhin angesichts der erheblichen Anschaffungskosten und Kosten für den Betrieb einer stationären Videoüberwachungsanlage am Bahnhof Bohmte, bis zur Entscheidung über die mobile Videoüberwachungsanlage des Landkreises Osnabrück, zurückgestellt. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde nunmehr seitens des Landkreises Osnabrück mitgeteilt, dass das Thema Anschaffung einer mobilen Videoüberwachung durch den Landkreis Osnabrück derzeit nicht weiterverfolgt wird. Zu der Nachfrage, ob und wann das Thema weiterverfolgt wird, konnte keine Aussage gemacht werden.

Nach damals geltendem Recht konnten Verwaltungsbehörden und Polizei öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung offen beobachten, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) erforderlich war. Hierbei war das Zuständigkeitsverhältnis zwischen Verwaltungsbehörde und Polizei aus § 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 Nds. SOG zu beachten. Demnach war die Verwaltungsbehörde primär zuständig, wenn es um die Abwehr allgemeiner Gefahren ging. Lediglich in der Aufgabe der Verhütung von Straftaten kam der Polizei gem. § 1 Abs. 12 S. 3 Nds. SOG eine höherwertige Zuständigkeit zu. Diese Regelungen betrafen aber lediglich das Beobachten, also eine Echtzeitübertragung ohne Aufzeichnen der Bilddateien.

Eine Aufzeichnung der Dateien konnte gem. § 32 Abs. 3 S. 2 Nds. SOG nur durch die Polizei erfolgen und war an deutlich höhere Gesetzesschränken gebunden. Hierzu musste es sich bei dem zu überwachenden Bereich um einen sogenannten „verrufenen Ort“ gem. § 32 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 Nds. SOG oder um ein gefährdetes Objekt gem. § 32 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 Nds.

SOG handeln. Die Maßnahmen waren daher nur an Orten zulässig, an denen eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit dafür bestand, dass eine erhebliche Gefahr eintreten wird und die Gefahrenverursacher angetroffen werden können. Voraussetzung war demnach eine Häufung erheblicher Straftaten und die Erforderlichkeit diesen mit Videoüberwachungsmaßnahmen zu begegnen.

Ein Erörterungsgespräch zur Erstellung eines Videoüberwachungskonzeptes unter Berücksichtigung der o.g. Rechtslage und möglichen Datenschutzbestimmungen für den gesamten Bahnhofsbereich hat ergeben, dass die Polizeiinspektion Osnabrück anhand der Daten für den Untersuchungsbereich keine Möglichkeit für eine Videoaufzeichnung auf Basis des § 32 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 oder 2 Nds.SOG gesehen hat. Eine dauerhafte Videobeobachtung in Echtzeit konnte aus Gründen des lageangepassten Einsatzes von Ressourcen seitens der Polizei nicht gewährleistet werden. Eine Alternative zur Videoüberwachung durch die Polizei war eine Videobeobachtung durch die Verwaltungsbehörde bzw. durch von dieser beauftragte Dritte (z.B. ein Bewachungsunternehmen).

Im Falle einer akuten Straftatenbegehung hätte durch das manuelle Aufzeichnungsauslösen eine aktuelle stattfindende Tat aufgezeichnet werden können.

Eine grobe Kostenschätzung für eine Videoüberwachung durch die Verwaltung für den o.g. gesamten Bereich belief sich auf ca. 30.000,00 Euro jährliche Kosten für die Videobeobachtung durch eine Drittfirma sowie ca. 30.000,00 Euro Anschaffungs- und Installationskosten.

Die derzeitige Rechtslage zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum hat in Bezug auf die Überwachung des gesamten Bahnhofsumfeldes keine grundlegende Änderung ergeben. Lediglich die Rechtsgrundlagen sind mittlerweile im Nds. Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz verankert.

Eine Videoüberwachung nur für den Fahrradunterstand ist rechtlich anders einzuordnen. Da es sich bei dem Fahrradunterstand um einen räumlich be- und abgegrenzten Bereich handelt, ist es denkbar, für diesen Bereich eine Videoüberwachungsanlage mit Datenspeicherung im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes zu installieren. Die Kosten hierfür liegen zwischen 5.000,00 und 10.000,00 Euro.

Neben der Videoüberwachung kommen auch alternative Sicherungsmaßnahmen wie

- a) Anschaffung von Mietfahrradboxen (geschätzte Anschaffungskosten ab ca. 1.000,00 Euro pro Fahrradbox)
- b) Umrüstung des offenen Fahrradunterstellplatzes zu einer abschließbaren Fahrradunterstellanlage (geschätzte Umrüstungskosten ab ca. 15.000,00 Euro)

in Betracht.

Aufgrund der beengten Verhältnisse im Bahnhofsbereich werden die alternativen Sicherungsmaßnahmen als nicht umsetzbar angesehen, so dass sich die Ausschussmitglieder für die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage aussprechen.

Die beabsichtigte Videoanlage ist eine punktuelle Lösung für den Fahrradunterstand, welche unterstützende Wirkung bei der Strafverfolgung auch für andere Bereiche haben kann.

Herr Polizeihauptkommissar Klein berichtet ausführlich über die Vorkommnisse und die derzeitige Situation im gesamten Umfeld des Bahnhofes Bohmte. Nachdem im Spätsommer eine Vielzahl von Sachbeschädigungen und Einbrüchen zu verzeichnen gewesen ist, hat sich die Lage in den letzten Wochen entspannt. Durch die durchgeführte Strafverfolgung konnten Täter ermittelt werden.

Die Präsenzzeiten des Ordnungsaußendienstes sowie der Polizeistation Bohmte wurden im Umfeld des Bohmter Bahnhofs erhöht. Die Erhöhung der Präsenzzeiten hat ebenfalls zu

einer merklichen Verbesserung der Gesamtsituation geführt. Um parallel präventiv tätig zu werden, wird ein Gesprächskreis aus Jugendamt, Jugendpflege Bohmte, Ordnungsaußendienst, Polizeistation Bohmte und Verwaltung eingerichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit beschließt, die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage: BV/208/2020, Antrag Fraktion DIE LINKE auf Sicherung der Fahrradstellplätze am Bohmter Bahnhof, durch den Verwaltungsausschuss und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Anschaffung und Installation einer Videoüberwachungsanlage für den Fahrradständer am Bahnhof Bohmte, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Antrag der CDU Fraktion - Sicherheit im Umfeld des Bahnhofs Bohmte Vorlage: BV/210/2020

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2020 den Antrag gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit über das Thema „Diebstähle und Sachbeschädigungen im Umfeld des Bohmter Bahnhofs“ zu beraten.

Beratung siehe Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit beschließt, die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage: BV/210/2020, Antrag der CDU Fraktion - Sicherheit im Umfeld, durch den Verwaltungsausschuss. Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vierteljährig über die Arbeit des Ordnungsaußendienstes sowie über den Sachstandes „Sicherheit im Bahnhofsumfeld“ im Verwaltungsausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Bericht des Gemeindebrandmeisters über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen Vorlage: IV/207/2020

Der Gemeindebrandmeister Martin Niermann berichtet wie folgt:

Bis Anfang März konnten die Dienst- und Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden. Dann machte die Corona-Pandemie auch nicht vor den Feuerwehren halt und gemäß Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums war es auch untersagt, Dienst- und Übungsabende durchzuführen (Stufe 0). Durch einen entsprechenden Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums war der Dienstbetrieb in den Einsatzabteilungen ab Mitte des Jahres – unter Einhaltung von Hygienestandards – wieder möglich (Stufe 3). Die Gemeinde Bohmte als Träger der Freiwilligen Feuerwehr hat zusammen mit der Gemeindefeuerwehrführung eine spezielle Dienstanweisung, unter Einbindung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Teipen, für den Übungsbetrieb erstellt. Danach konnten ab 01. Juli die Ortsfeuerwehren Bohmte, Herringhausen und Hunteburg an verschiedenen Wochentagen in fest eingeteilten Gruppen von bis zu 10 Einsatzkräften den Dienst- und Übungsbetrieb wieder aufnehmen. Seit dem 30.10.2020 wurde der Dienstbetrieb der Gemeindefeuerwehren wieder auf Stufe 0 zurückgesetzt.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur im Zeitraum Ende September 2020 bis Ende Oktober 2020 durchgeführt werden.

Im Rahmen des bundesweiten Warntages am 10.09.2020 wurden im Gemeindegebiet Bohmte die auf digitale Alarmierung umgerüsteten drei Sirenen ausgelöst. Für die Entscheidungsfindung, ob weitere Sirenen umgerüstet werden sollen, bleibt zunächst abzuwarten, ob der Landkreis Osnabrück als Katastrophenschutzbehörde, die Beibehaltung der Sirenen als erforderlich ansieht und sich finanziell beteiligen wird.

Durch das beidseitige Parken, vor allem durch LKW's, auf den Parkstreifen entlang der Straße „Am Feuerwehrhaus“ ist ein ungehindertes Ein- und Ausfahren der Feuerwehrkameraden nicht mehr gewährleistet. Seitens der Verwaltung wurde daher ein Parkverbot entlang des östlichen Parkstreifens beantragt.

zu 9 **Mitteilungen und Anfragen**

- a) Herr Kasper fragt an, wie der Ordnungsaußendienst, auch außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung, zu erreichen sei. Herr Tödtemann teilt mit, dass die bei den Kommunen eingehenden E.-Mails an die Ordnungsaußendienstmitarbeiter weitergeleitet werden. Diese können jederzeit per Smartphone abgerufen werden.

Herr Tödtemann sowie Herr Klein erläutern ferner, dass die Bürger*innen in den Abend- und Nachstunden sowie bei dringenden Anliegen die Notrufnummer 110 nutzen und das Anliegen der Bürger*innen seitens der Polizei umgehend an die Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes weitergeleitet wird.

- b) Herr Rehme teilt mit, dass er die Mensa der Oberschule als einen sehr angenehmen Sitzungsort empfindet und bittet zu überlegen, ob die Ausschusssitzungen weiterhin in der Mensa durchgeführt werden können.



Thomas Rehme
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Kerstin Schubert
Protokollführerin